

ein Verbrechen. Ein anderes Argument gegen das reproduktive Klonen, ein Argument übrigens, das gerade dann greift, wenn dieses Klonen eventuell und eines Tages doch noch unfallfrei funktionieren sollte, lautet so: Kinder wären dann nicht mehr ein Geschenk, sondern ein Produkt. Dieses Argument reicht über das Klonen hinaus. Es richtet sich auch gegen Keimbahntherapien. Es ist ein starkes, weil konsequentialistisches Argument, das keine metaphysischen Annahmen voraussetzt. Seine Schwäche besteht darin, dass diese Eltern-Kind-Beziehung auch anders bewertet werden kann. In ihm ist nichts, das uns vermuten lässt, das reproduktive Klonen bleibe auf ewig verboten.

Dies ist der Punkt, an dem die eingangszitierte Vision Nietzsches noch einmal aufgegriffen werden kann. Der Mensch baut seine Welt um, und er baut sich selbst um. Es gibt die Formulierung, der Mensch

sei ein Wesen „mittlerer Reichweite“. Es könnte sein, dass Homo sapiens sich tatsächlich auf den Weg gemacht hat, ein anderer zu werden und den alten Adam hinter sich zu lassen. Wir Heutigen haben wahrscheinlich nicht die Macht, das auf ewig zu verhindern.

Was wir aber heute tun können, ist dies: manches Leid vermeiden, manches Leid mindern, und uns über das einigen, was wir tun wollen, um die Würde des Menschen zu achten. Wie das getan werden kann, darüber gehen die Ansichten auseinander. Viel ist schon gewonnen, wenn wir im Sinn behalten, dass der jeweils andere etwas verteidigt, das auch wir für verteidigungswert achten: Heilung, Freiheit, Menschenwürde.

*Wir veröffentlichen hier den Text eines Vortrages, den Gero von Randow am 24. Oktober 2002 zur Eröffnung der Ringvor-*

*lesung „Bioethik und Biopolitik“ an der Freien Universität Berlin hielt.*



Gero von Randow, geb. 1953 ist Ressortleiter Wissenschaft der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung. Nach dem Jurastudium und dem 1. Staatsexamen arbeitete er von 1988 bis 1992 als freier Wissenschaftsjournalist und trat dann in das Wissenschaftsressort der Wochenzeitung „Die Zeit“ ein. Ab 1998 baute er dort ein journalistisches Experiment namens „Reformwerkstatt“ auf, arbeitete als verantwortlicher Redakteur der Essay-Seite „Themen der Zeit“ und ab Oktober 2000 als stellv. Ressortleiter Politik.

### UN vertagt Verhandlungen zur Anti-Klon-Konvention

New York. Die Verhandlungen über eine Anti-Klon-Konvention der Vereinten Nationen sind bis zum Herbst 2003 ausgesetzt worden. Das berichtete die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ Anfang November unter Berufung auf Diplomaten. Die Nachricht vom Scheitern der Verhandlungen wurde hierzulande allgemein mit Bedauern aufgenommen. Unterschiedlich fielen jedoch die Bewertung der Gründe aus, die zu einer Verschiebung der Verhandlungen geführt hätten. Scharfe Kritik an der Haltung der Bundesregierung übte der Bundesverband Lebensrecht (BVL). „Die Gefahr, die für die Menschheit vom Klonen ausgeht, ist real, das Scheitern der Verhandlungen daher ein schwerer Schlag. Deutschland trifft hierbei eine Mitschuld“, erklärte die Vorsitzende des Dachverbandes, Claudia Kaminski, in Berlin. „Das deutsche Recht kennt mit seinem generellen Klon-Verbot keine Unterscheidung zwischen dem sogenannten therapeutischem und dem reproduktivem Klonen. Dennoch stand Deutschland bei den Verhandlungen in New York bis zuletzt auf der Seite von China, Singapur und Großbritannien, die das Klonen zu Forschungszwecken bereits legalisiert haben. Und das obwohl sich 30 Staaten, darunter die USA und Spanien, vehement für ein umfassendes Klon-Verbot eingesetzt haben, das auch die Äch-

tung des in Deutschland verbotenen Klonen zu Forschungszwecken beinhaltet hätte“, so Kaminski.

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Hubert Hüppe erklärte: „Die Bundesregierung hat im Gegenteil alles unternommen, den spanischen Vorschlag zu verhindern und zu desavouieren“. Bundesforschungsministerin Edelgard Bulmahn (SPD) sagte der F.A.Z., Deutschland und Frankreich würden nicht von ihrem Ziel abweichen, „die Geburt geklonter Kinder überall auf der Welt wirksam zu verhindern.“ Die Bundesregierung werde in den kommenden Wochen verstärkt für ihre Position werben. Wie die F.A.Z. weiter berichtete, habe die Bundesregierung in New York auf eine Kampfabstimmung über den einzubringenden Entwurf verzichtet. Grund sei das Bedürfnis gewesen, die deutsch-amerikanischen Beziehungen nicht weiter zu belasten.

### Risiko für Entwicklungsstörung bei "Retortenbabys" erhöht

Baltimore. Eine Befruchtung im Reagenzglas birgt möglicherweise mehr Risiken für das Kind als bisher bekannt. Das berichtete „bild der wissenschaft online“ Mitte November unter Berufung auf eine Studie us-amerikanischer Mediziner. Danach entwickeln „Retortenbabys“ sechsmal häufiger das so genannte Beckwith-

Wiedemann-Syndrom (BWS). Experten hatten immer wieder betont, das Risiko von Entwicklungsstörungen sei bei der so genannten In-Vitro-Fertilisation nicht höher als bei der natürlichen Befruchtung.

Die Wissenschaftler hatten die Daten von mehreren hundert BWS-Patienten ausgewertet und waren dabei auf das offenbar höhere Risiko der im Reagenzglas befruchteten Kinder gestoßen. Der Zusammenhang sei deutlich, erläutern die Forscher in einer Presseerklärung des Johns-Hopkins-Krankenhauses in Baltimore. Dennoch müssten weitere Studien die Zahlen statistisch untermauern. Beim BWS-Syndrom kommt es unter anderem zu übermäßigem Wachstum einzelner Organe oder Körperteile. Die Folge sind Missbildungen oder Fehlbildungen in den inneren Organen. Mit einer Verbreitung von eins zu 15.000 ist die Entwicklungsstörung sehr selten.

Wie das Deutsche Ärzteblatt ergänzte, sei das klinische Bild sehr variabel. Ein wichtiges Kennzeichen sei jedoch ein erhöhtes Tumorrisiko. Die Kinder erkranken vermehrt an Wilms-Tumor, Hepatoblastom, Neuroblastom und anderen Krebserkrankungen des Kindesalters. Vor einigen Jahren hatte Michael DeBaun von der Washington University School of Medicine in St. Louis ein Krankheitsregister für BWS aufgebaut. Dabei fiel dem Forscher auf, dass auffällig viele Patienten per IVF gezeugt worden waren.